

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 16
Datum: 27. September 2011

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
German-Indian Management Studies
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang German-Indian Management Studies an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudiengang German-Indian Management Studies sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang German-Indian Management Studies sind

1. ein erfolgreich abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches Bachelorstudium an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss,
2. ein Ergebnis von mindestens 600 Punkten beim Management Aptitude Test (MAT) der All India Management Association (AIMA) oder ein gleichwertiges Testergebnis,
3. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr.

§ 3

Studienziel

(1) Ziel des weiterbildenden Masterstudienganges German-Indian Management Studies ist es, die Studierenden auf die Übernahme von Leitungsfunktionen im Marketing und Vertrieb von Unternehmen vorzubereiten, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Produktion und den Handel von technologisch hochkomplexen und erklärungsbedürftigen Gütern und Dienstleistungen in Deutschland und Indien sowie deren Austausch zwischen diesen beiden Ländern konzentriert.

(2) ¹Schwerpunkte des Studienganges bilden aufgrund der Zielsetzung die Fächer Marketing, Logistik- und Supply-Chain-Management sowie die Themen Führung und Verhandlung. ²Ein wichtiger Aspekt

neben diesen betriebswirtschaftlichen Fächern bildet die sprachliche Ausbildung und der Aufbau interkultureller Kompetenzen, um die Studenten adäquat auf ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten. ²Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Das erste Semester der Regelstudienzeit leisten die Studierenden am PSG Institute of Advanced Studies in Coimbatore (Indien) ab.

(3) ¹Die ersten drei Semester dienen dem Erwerb vertiefter anwendungsbezogener theoretischer Kenntnisse. ²Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein von einem Praxisseminar vorbereitetes Praktikum und erstellen die Masterarbeit.

§ 5 Module

Die zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, die Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Bewertung nach dem ECTS sind in der Anlage festgelegt.

§ 6 Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. ⁵Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

§ 7 Masterarbeit

¹Das Thema der Masterarbeit wird vorbehaltlich der in Satz 2 genannten Zugangsvoraussetzung zu Beginn des vierten Studiensemesters von einem hauptamtlichen Professor oder einer hauptamtlichen Professorin, der oder die Lehraufgaben im Masterstudiengang German-Indian Management Studies wahrnimmt, vergeben. ²Die Vergabe setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 75 Credits erworben hat. ³Über Ausnahmen von den Sätzen 1 und 2 entscheidet die Prüfungskommission.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Master of Business Administration (M.B.A.).

§ 9 Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Masterstudiengang German-Indian Management Studies gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Juli 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. September 2011.

Hof, den 26. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. September 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. September 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 2011.

Anlage (zu § 5)

1	2	3	4	5	6	7
Lfd Nr.	Module	SW S	Credits	Lehr- ver- anstal- tungen	Prüfungen	Unterrichts- und Prüfungs- sprache
1.	Einführung in das Marketing (Principals of Marketing)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	Englisch
2.	Finanzierung (Corporate Finance)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
3.	Personal (Human Resources)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
4.	Deutsch I (German I)	15	12	SU, Ü	P ¹	Deutsch
5.	Interkulturelles Training (Intercultural Training)	2	3	SU, Ü	StA	Englisch
6.	Marketing und Vertrieb I (Marketing and Sales I)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
7.	Logistik- und Supply- Chain-Management (Logistic and Supply Chain Management)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
8.	Projektmanagement (Project Management)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
9.	Verhandlungsführung (Negotiation Strategies and Styles)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
10.	Deutsch II (German II)	4	5	SU, Ü	P ¹	Deutsch
11.	Sprach- und Geschäftskultur in Deutschland I (Business German and Cultural Training I)	4	5	SU, Ü	P ¹	Deutsch

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	Unterrichts- und Prüfungssprache
12.	Marketing und Vertrieb II (Marketing and Sales II)	4	5	SU, Ü	schrP90	Deutsch
13.	Unternehmensführung (Corporate Leadership)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
14.	Kosten- und Leistungsrechnung (Cost Accounting)	4	5	SU, Ü	schrP90	Deutsch
15.	Vertragsrecht (Contract Law)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
16.	Deutsch III (German III)	4	5	SU, Ü	P ¹	Deutsch
17.	Sprach- und Geschäftskultur in Deutschland II (Business German and Cultural Training II)	4	5	SU, Ü	P ¹	Deutsch
18.	Vorbereitungsseminar (Preparationseminar)	4	5	S	StA mit Präs	Deutsch
19.	Masterarbeit (Masterthesis)		25	Pr ²	AA ³	Englisch
	Summe	81	120			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	S	Seminar	SWS	Semesterwochenstunden
P	Prüfung	schrP	schriftliche Prüfung*	Ü	Übung
Pr	Praktikum	StA	Studienarbeit		
Präs	Präsentation	SU	Seminaristischer Unterricht		

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

¹ Die Form der Prüfung oder Prüfungen, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie im Falle unterschiedlicher Gewichte auch die Gewichtung mehrerer Prüfungen innerhalb des Moduls werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

² Das Praktikum dauert sechs Monate.

³ Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.